AW: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Fr 04.04.2025 10:22

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <beschlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von: beschlusswesen.awm

Gesendet: Freitag, 4. April 2025 09:59 **An:** IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Cc: Beschlusswesen Kom;

Betreff: AW: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verzichtet auf eine Stellungnahme zu o. g. Beschlussvorlage.

Mit freundlichen Grüßen



Abfallwirtschaftsbetrieb München
Büro der Werkleitung — Berichts- und Beschlusswesen
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

Telefon: +49 89 233-

E-Mail: <u>beschlusswesen.awm@muenchen.de</u>

Internet: <u>www.awm-muenchen.de</u>

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns: www.muenchen.de/ekomm

https://mail.muenchen.de/owa/itm.beschlusswesen@muenchen.de/?offline=disabled#path=/mail/AAMkAGlwOTRjOGJILTRiYjMtNGI1MC1hZGFiL...

WG: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Mi 09.04.2025 06:02

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <beschlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von:

Gesendet: Dienstag, 8. April 2025 15:38 **An:** IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Cc:

Betreff: AW: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

Sehr geehrte Damen* und Herren*, das Baureferat nimmt die Beschlussvorlage "KI nachhaltig in der Stadt verankern" zur Kenntnis. Mit freundlichen Grüßen

Facharchitektin | stellv. Teamleitung Anforderungs- und Geschäftsprozessmanagement

Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München BAU-RG3-AM/GPM, GPAM - Anforderungs- und Geschäftsprozessmanagement

1 von 1 09.04.2025, 06:03

Datum: 14.04.2025 Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

@muenchen.de

Direktorium

Team Leitungsunterstützung

D-GL12-LU

KI nachhaltig in der Stadt verankern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16233

IT-Referat Büro der Referentin **Beschluss- und Berichtswesen**

Das Direktorium nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Mit der Beschlussvorlage besteht von Seiten des Direktoriums Einverständnis.

Der Datenschutz des Direktoriums nimmt darüber hinaus wie folgt Stellung:

Wie in der Beschlussvorlage auf S. 7 richtig steht, birgt der Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung neben den Potenzialen, die er mit sich bringt, auch Risiken.

Ein Risiko der Künstlichen Intelligenz (KI) liegt u.a. in der unrechtmäßigen und oft unkontrollierbaren Verarbeitung großer Mengen personenbezogener Daten. Dies kann eintreten, wenn KI-Systeme auf Daten zugreifen, die ohne eine gesetzliche Grundlage oder Zustimmung der betroffenen Personen gesammelt wurden. Ein derartiges Vorgehen würde gegen die Grundsätze des Datenschutzes verstoßen und könnte zu einem hohen Risiko für die betroffenen Personen und deren Rechte führen.

Ein weiteres Risiko ist die eingeschränkte Möglichkeit, personenbezogene Daten aus KI-Anwendungen zu löschen. In den meisten Fällen werden die personenbezogenen Daten in komplexen Algorithmen und Modellen integriert, was eine gezielte und vollständige Löschung erschwert. Dies kann dazu führen, dass personenbezogene Daten gespeichert bleiben, selbst wenn die betroffenen Personen ihr Recht auf Löschung geltend machen und diesem seitens der LHM Rechnung getragen werden muss.

Des Weiteren mangelt es beim Einsatz von KI-Anwendungen oft an der Transparenz bei der Datenverarbeitung (z.B.: Wer hat Zugriff auf die Daten? Wo werden die Daten gespeichert? Was passiert mit den Daten?). Viele KI-Systeme arbeiten als "Black Box", deren interne Abläufe und Entscheidungen für Außenstehende nicht nachvollziehbar sind. Dies erschwert es den Betroffenen, aber auch den prüfenden Stellen, zu verstehen, wie personenbezogene Daten verwendet werden, und mindert dadurch das Vertrauen in die eingesetzte Technologie. Ziel des KI-Einsatzes muss es allerdings sein, das Vertrauen beim Umgang mit personenbezogenen Daten zu fördern. Zu gewährleisten, dass mit den personenbezogenen Daten sorgsam und rechtskonform umgegangen wird, und den Betroffenen die Kontrolle über ihre eigenen personenbezogenen Daten zu ermöglichen, ist aus Sicht des Datenschutzes ein entscheidender Beitrag den die LHM dazu leisten muss.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben beim Einsatz von KI ist daher für die LHM essenziell. An dieser Stelle sei angemerkt, dass es sich weder bei Datenschutz noch bei der IT-Sicherheit um "Bedenken" gegen KI handelt, sondern um die Einhaltung geltender Gesetze, an die die LHM als öffentliche Verwaltung gebunden ist (Art 20 Abs. 3 GG).

Die LHM befindet sich derzeit in einer frühen Phase des KI-Kompetenzaufbaus. Neben dem Datenschutz sind dabei etliche weitere Aspekte und rechtliche Vorgaben zu beachten, wie in der Beschlussvorlage ausgeführt. Beispielhaft genannt seien hier nur die EU-KI-Verordnung, die Anforderungen der IT-Sicherheit sowie die Problematik der Halluzination und von Vorurteilen in KI-Systemen. Die Entwicklung und Nutzung von KI-Anwendungen stellen somit eine höchst komplexe Materie dar.

Umso dringender sollte der jetzige Zeitpunkt genutzt werden, den KI-Kompetenzaufbau bei der LHM sowie die Nutzung von KI durch die Referate zentral zu steuern. Dies entspricht dem Fazit des RIT in der Beschlussvorlage, dass eine strategische Herangehensweise bei der Verankerung von KI in der IT der LHM für notwendig erachtet wird. Nur so kann ein stadtweit einheitliches Vorgehen bei der Entwicklung und Anwendung von KI sichergestellt werden, und gleichzeitig eine hohe Kompetenz bezüglich aller rechtlichen, technischen und ethischen Anforderungen aufgebaut werden. Aus Sicht des Datenschutzes wird dies nicht ohne zusätzliches Personal für die zentrale KI-Governance möglich sein, um zu vermeiden, dass die Nutzung von KI durch die Fachreferate mangels ausreichender personeller Kapazitäten für die Beratung zur Einhaltung sämtlicher Anforderungen nicht realisiert werden kann.

Zu der angekündigten Weiterentwicklung von MUCGPT: die Aussage, dass MUCGPT eine datenschutzkonforme Version von ChatGPT ist, stimmt so lange, wie die Nutzungsbedingungen für MUCGPT eingehalten werden, die grundsätzlich keine Eingabe von personenbezogenen Daten in das System erlauben. Die Anbindung an WiLMA und E-Akte kann nur vorbehaltlich der Datenschutzkonformität sowie einer Überprüfung und ggf. Anpassung der bestehenden Verträge möglich werden.

Mit	freundlichen	Grüßen

gez.

WG: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Mi 09.04.2025 16:12

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <beschlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von: Gesamtpersonalrat (GPR)

Gesendet: Mittwoch, 9. April 2025 16:08 **An:** IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Betreff: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

Sehr geehrte , Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe

der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung vom 09.04.2025 mit der Beschlussvorlage "KI nachhaltig in der Stadt verankern" befasst.

Nach intensiven Diskussionen möchten wir dazu nachfolgende Stellungnahme abgeben:

"Wir bedanken uns für die Zuleitung der Beschlussvorlage "KI nachhaltig in der Stadt verankern", die aus unserer Sicht eine reflektierte und maßvolle Antwort der Verwaltung auf die zahlreichen Wünsche, Ideen und Forderungen von vielen Seiten der Stadtgesellschaft ist.

Auch wir als Gesamtpersonalvertretung erleben in unserer täglichen Arbeit die immer schnellere Veränderung in vielen Bereichen. Die Möglichkeiten erscheinen auf den ersten Blick grenzenlos und oft werden wir vom Wunsch nach einer sofortigen Umsetzung der Ideen überrollt. Was also tun, um einerseits digitalen Fortschritt zu ermöglichen und die Chancen dieser Entwicklung zu nutzen, andererseits aber auch den Einsatz von neuen Technologien, wie z.B. KI rechtssicher, effizient und beschäftigtenfreundlich zu gestalten?

Die Beschlussvorlage liefert hier aus unserer Sicht erste richtige Ansätze. Sich auf zunächst wenige Einsatzszenarien, diese aber mit größtmöglichem Nutzen zu konzentrieren, halten wir für einen guten Weg. An vielen Themen gleichzeitig und unabgestimmt zu arbeiten wird nicht zielführend sein.

Die jetzt priorisierten Vorhaben sind daher aus unserer Sicht geeignet, den Einsatz von KI bei der LHM mit überschaubaren Kosten kurzfristig umzusetzen, die konkreten Mehrwerte zu ermitteln und die Auswirkungen auf die Nutzerakzeptanz zu eruieren.

Ein weiterer wichtiger Faktor aus unserer Sicht ist dabei die Auswirkung auf die Beschäftigten. Viele mit Kl-Anteilen geplanten IT-Systeme zielen darauf ab, sich wiederholende und zeitaufwändige Tätigkeiten zu übernehmen oder aber umfangreiche Analyse- und Suchfunktionen auszuführen. Hier wird es, auch in Zeiten des Personalmangels, zwangsläufig zum Freistellen von Arbeitskräften kommen, absehbar zunächst in unteren und mittleren Qualifikationsstufen. Hierfür sind Maßnahmen zu identifizieren, um diese Beschäftigten in den Wandel einzubeziehen, sei es durch Qualifikation, durch Motivation für neue Aufgaben oder durch konkrete Tätigkeitsangebote in geeigneten Tätigkeitsfeldern.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Ansatz bei der Implementierung von KI-Elementen zunächst schrittweise vorzugehen, um Zeit für das Sammeln von Erfahrungen zu gewinnen.

1 von 2 09.04.2025, 16:12

Diese Zeit muss genutzt werden die LHM strategisch besser für Einsatz von KI-Tools aufzustellen. Ist hier mit dem KICC bereits technologische Fachexpertise im RIT gebündelt, so ist es für uns nur folgerichtig, dieses Know-How mit Experten für juristische Fragen (AI-Act, KI-Verordnung), sowie Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes zu ergänzen. Hier ist die Benennung einer/s qualifizierten KI-Beauftragte/n und die Bildung eine zentrale Expertengruppe aus unserer Sicht unerlässlich, um dringend notwendige Kompetenzen aufzubauen, vorzuhalten und schnelle Entscheidungen zu ermöglichen.

Wenn Digitalisierung, Automatisierung und KI bei der LHM gewollt sind, wird das nicht ohne die Bereitstellung von Kapazitäten gehen. Hier jetzt zu sparen, würde die Zukunftsfähigkeit unserer IT beeinträchtigen und voraussehbar zu einer unüberschaubaren Anzahl kleiner, unabgestimmter Insellösungen führen, die nicht nachhaltig sind.

Grundsätzlich begrüßen wir aber die Intention, zukunftsweisende Technologien wie Automatisierung und KI bei der LHM zu verankern, wenn sie der Effizienz der Arbeit der Stadtverwaltung dienen und sowohl für Bürger als auch Beschäftigte positive Veränderungen ermöglicht. Um hier die richtigen Entscheidungen zu treffen, fordern wir aber den Aufbau von technologischen und juristischen Kompetenzen, nicht nur auf Entscheidungsebene, sondern auch bei Fachverantwortlichen.

Umgehender Kompetenzaufbau ist auch den Personalvertretungen zu ermöglichen. Sie müssen befähigt werden, neue Technologien wie KI technologisch und juristisch zu verstehen und die Auswirkungen entsprechend ihrer Beteiligungsrechte bewerten und mitgestalten zu können."

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Landeshauptstadt München Gesamtpersonalrat Marienplatz 8 80331 München



Telefon: +49 089/233-92359 Fax: +49 089/233-28149

E-Mail: gesamtpersonalrat@muenchen.de

WiLMA: https://wilma.muenchen.de/pages/gesamtpersonalrat/apps/content/uebersicht

2 von 2 09.04.2025, 16:12

Datum: 08.04.2025
Telefon:
Telefax:

Gesundheitsreferat Referatsleitung GSR-R

KI nachhaltig in der Stadt verankern Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 16233 Stellungnahme des Gesundheitsreferats

IT-Referat

Das Gesundheitsreferat (GSR) nimmt zur o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung.

Das GSR teilt die Einschätzung zum Potenzial von Künstlicher Intelligenz. Da im GSR viele sensible Gesundheitsdaten verarbeitet werden, ist uns dabei ein besonders verantwortungsvoller und zugleich lösungsorientierter Umgang mit möglichen Risiken wichtig.

Hinsichtlich der aktuell angespannten Haushaltssituation ist dem GSR wichtig, dass alle Digitalisierungsbedarfe einer einheitlichen Priorisierung unterliegen. Die vorliegende Beschlussvorlage erweckt den Eindruck, dass für Digitalisierungsbedarfe mit KI-Anteil ein eigener Priorisierungs- und Finanzierungsweg etabliert werden soll. KI ist aber nur ein möglicher technischer Lösungsweg unter vielen. Maßgeblich für die Priorisierungs- und Umsetzungsentscheidungen sollte weiterhin der fachliche Bedarf und der Mehrwert für Stadtgesellschaft und Verwaltung sein.

Zutreffend ist, , dass (nicht nur bei KI-Projekten) der Verzicht auf Investitionen in digitale Lösungen zu erheblichen Schäden oder dazu führen kann, dass bestimmte Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden können. Zusammen mit der ebenfalls in der Beschlussvorlage wiedergegebenen Erkenntnis, dass bereits heute in vielen marktüblichen Standardprodukten KI zum Einsatz kommt, müssen wir als Stadtverwaltung sicherstellen, dass wir nicht durch den Aufbau angst- und unsicherheitsbasierter eigener interner Hürden die Nutzung von Standardlösungen verhindern.

Wir bitten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

In der E-Akte gezeichnet

berufsmäßige Stadträtin

Gleichstellungsstelle für Frauen

GSt

KI nachhaltig in der Stadt verankern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V16233

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung. Sie zeichnet die Sitzungsvorlage mit, gibt folgende Stellungnahme ab und bittet um Einarbeitung der Stellungnahme in den Vorlagentext und um Anlage der Stellungnahme.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet den seitens des RIT vorgestellten schrittweisen Aufbau von KI-Expertise und der Identifikation relevanter Anwendungsfälle, weil dies ermöglicht, dass im Rahmen der Relevanzanalyse nicht nur der positive Kapitalwert sowie die spezifischen Bedarfe und Herausforderungen der Stadtverwaltung fokussiert werden können. sondern auch die Wirkungen und Dynamiken, die die ieweils angestrebte KI-Anwendung bezüglich sozialer, insbesondere geschlechterbezogener Faktoren positiv oder negativ erzeugt. Insofern sollte mit einer Relevanzanalyse immer auch eine Wirkungsanalyse verknüpft sein. In diesem Zusammenhang begrüßt die Gleichstellungsstelle für Frauen die in Aussicht gestellte Kennzeichnung von KI-Projekten und von IT-Projekten mit KI-Anteil, relevant ist hier die Verknüpfung mit einer Gleichstellungswirkung.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet im Sinne der Sitzungsvorlage des RIT zur Umsetzung von Geschlechtergleichstellung im eigenen Referat um Folgendes: entsprechend seines Daten-Ethik-Kodexes und entsprechend des satzungsgemäßen Auftrags zur geschlechterbezogenen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit aller in der Stadtverwaltung Beschäftigten sind die Lösungsbausteine nicht nur nach effektiven, effizienten und wirtschaftlichen Kriterien zu entschieden. Ganz wesentlich sind Kriterien zu gender bias und intersektionalen Barrieren oder Risiken. Beide Faktoren sind unverzichtbar in allen Prozessen, da gerade sie Kapitalwerte erheblich beeinflussen.

Daher ist es entscheidend, dass das KICC zum einen die Chancen und Potenziale von KI identifiziert, zum anderen aber in ebenso großem Umfang Controllingprozesse in den Bereichen geschlechterbezogene Ungleichbehandlung und Diskriminierung sowohl für die Nutzenden als auch für die von automatisierten Prozessen betroffenen Bürger*innen installiert.

Die Fragen, wie diese Faktoren beim KI-Einsatz berücksichtigt werden, ob das RIT oder die beauftragende Verwaltungsstelle bei diesbezüglichen Fehlentwicklungen im KI-Einsatz trägt, wie Fehlentwicklungen dann technisch und gesellschaftlich bereinigt werden, bleiben in der Sitzungsvorlage offen. Dies ist dringend zu klären, da es hier in Folge, entgegen der Grafikprognosen, z.T. erhebliche Folgekosten geben kann. Beispielsweise ist vorstellbar, dass durch die gestalteten Automatisierungsprozesse im Anwendungsbereich Wohngeld für die Antragstellenden geschlechterbezogen unterschiedliche Zugänge, Nutzungsoptionen und Möglichkeiten der Nachweiserbringung generiert werden, wenn in der Prozesserstellung ihre höchst unterschiedlichen Lebenssituationen nicht geschlechterbezogen beleuchtet werden. Dies kann zu geschlechterbezogener struktureller Diskriminierung führen, wenn in Folge Wohngeld nicht oder falsch ausgezahlt wird.

Gerade in der Ausgestaltung von Automatisierungsprozessen steckt erhebliche Geschlechterund Gender Budgeting-Relevanz. Im Sinne der Technologiefolgeabschätzung ist für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung hier zu berücksichtigen, dass die Einführung von digitalen
und automatisierten Prozessen in der Regel zunächst eine z.T. erhebliche Zusatzbelastung zu
ihrem Arbeitsauftrag bedeutet. Im weiteren ist dauerhaft Personalkapazität vorzuhalten, um
technische oder digitale Störungen und Ausfälle zu kompensieren, je nach Einsatzbereich (
z.B. bei Anträgen) Stichprobenprüfungen durchzuführen, Bürger*innen zu begleiten, die keine
Nutzungschance von digitalen Prozessen haben und die methodischen und technologischen
Weiterentwicklungen im auf S. 4 der Sitzungsvorlage geschilderten hohen Tempo dauerhaft zu
vollziehen. Eine Entlastung der Mitarbeiter*innen darf im Weiteren nicht zu Stellenabbau und
Karrierebarrieren führen. Beides wird prognostisch im Besonderen Frauen* treffen. Effizienz ist
nicht immer effektiv, hier muss in Bezug auf Kapazitäts-, Einsatz und Einsparungsmöglichkeiten umfassend und genau geprüft werden.

Besonders geschlechterkritisch ist die Entscheidungsfindung aufgrund von Datenanalysen. Hier ist wesentlich, dass die zu untersuchenden Daten vielfältig, gleichstellungsorientiert und repräsentativ sind. Insbesondere historische Analyse- und Trainingsdaten sind bezüglich Diskriminierung, Geschlechterhierarchisierung und gender bias gründlich, mit hoher Genderkompetenz und verantwortungsvoll zu prüfen, bevor sie KI basiert genutzt werden. Eine Fehlervermeidung und die Verhinderung von unbemerktem Fehlerwachstum hängt massiv von den verwendeten Daten ab. Diese Perspektive ist in der Sitzungsvorlagen nicht adressiert. Erfreulich ist aber das Versprechen zur Entwicklung einer KI-Governance in enger Zusammenarbeit von KICC und RIT-I bereits gleich zu Anfang der Anwendungsphase von KI-Lösungen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen rät dringend, hierzu von Anfang an grundlegend und querschnittlich geschlechterbezogene Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit umzusetzen. Es geht nicht ausschließlich darum, das Vertrauen der Bürger*innen zu gewährleisten, sondern insbesondere darum, für Alle in München effektiven Zugang zu den städtischen Diensten und Leistungen für ein existenzgesichertes Leben zu ermöglichen.

Ferner ist die Gleichstellungsstelle für Frauen daran interessiert, zu erfahren, welche weiteren KI Anwendungsfälle das RIT für 2026 plant, und ist bereit, in Kooperation Geschlechterperspektiven für einen qualitätvollen Einsatz einzubringen, denn der Einsatz von KI kann nicht nur einen hohen Qualitätsgewinn zur Arbeitserledigung bringen, sondern ist auch ein große Chance, Verwaltungsprozesse und Bürger*innenbeteiligung nicht diskriminierend und gleichstellend zu gestalten. Damit wirkt München am effektivsten und spart langfristig am meisten Geld.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen

AW: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Di 25.03.2025 10:36

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <beschlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von: Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

Gesendet: Dienstag, 25. März 2025 09:58 **An:** IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Betreff: AW: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

Liebe Kolleg*innen,

vielen Dank für die Zuleitung! Wir haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen, da LGBTIQ* als Thema nicht betroffen ist, geben wir keine Stellungnahme ab.

Beste Grüße

--

Landeshauptstadt München

Oberbürgermeister

Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

Alle Kontaktdaten unter: www.muenchen.de/lgbti

Annahmen zur Geschlechtsidentität aufgrund des Aussehens, der Stimme oder des Namens sind nicht immer zutreffend.

Wir möchten Sie korrekt ansprechen. Gerne können Sie uns mitteilen, welche Anrede und welche Pronomen wir für Sie nutzen dürfen.

Datum: 07.04.2025
Telefon:
Telefax:

Kommunalreferat

Geschäftsleitung Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement KR-GL-GPAM-L

KI nachhaltig in der Stadt verankern Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16233 für den IT-Ausschuss am 25.06.2025

An das IT-Referat – Beschlusswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die per E-Mail vom 25.03.2025 zugeleiteten Sitzungsvorlage. Das Kommunalreferat nimmt diese zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

In der Beschlussvorlage sind viele richtige und zielführende Ausführungen zum Einsatz von KI enthalten. Das Kommunalreferat, insbesondere der GeodatenServiceMünchen, unterstützt ausdrücklich Initiativen zur Schaffung technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen zum Einsatz von KI.

Deren Einsatz umfasst bereits heute ein umfassendes Spektrum an Möglichkeiten mit rasanter Entwicklungsgeschwindigkeit. Die Beschlussvorlage zeigt hierfür wichtige Beispiele auf. Aktuelle digitale Daten bilden mittlerweile die Grundlage für viele Entscheidungen der Stadtverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Vertreter der Referentin

AW: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Di 01.04.2025 08:14

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <beschlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von: mailbox-beschlusswesen.kult Gesendet: Montag, 31. März 2025 17:00 An: IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Cc:

Betreff: AW: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

Liebe Kolleg*innen,

hiermit darf ich Ihnen mitteilen, dass das KULT die o. g. Vorlage mitzeichnet.

Viele Grüße

Kulturreferat der Landeshauptstadt München Referatsgeschaeftsleitung - GL-3 Sachgebiet Beschluss- und Berichtswesen Burgstr. 4 80331 München

Tel:

+49 89/233-

+49 89/233-

+49 89/233-

Fax: +49 89/233-

E-Mail: <u>beschlusswesen.kult@muenchen.de</u>

Internet: www.muenchen.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWH Strom und 5gr CO2.

Datum: 04.04.2025 Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Büro der Referentin

KVR-RL

KI nachhaltig in der Stadt verankern Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16233

An das RIT

Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt die Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 16233 "KI nachhaltig in der Stadt verankern" zur strategischen Verankerung von KI in der Landeshauptstadt München. Diese ist ein wichtiger Schritt zu einer modernen, technologiegestützten Stadtverwaltung, die den Herausforderungen der Zukunft proaktiv begegnet.

Wie im Beschlusstext im städtischen Kontext dargestellt, ergeben sich auch für das Kreisverwaltungsreferat zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für Künstliche Intelligenz (KI), die sowohl Automatisierungs- und Servicepotentiale erschließen als auch den Schutz der Einsatzkräfte sowie der Münchner*innen unterstützen können.

Die IT-Prozesse der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, sind nach den aktuellen Sicherheitsstandards zertifiziert und unterliegen regelmäßigen internen sowie externen Audits. Diese rigorosen Sicherheitsmaßnahmen sind unerlässlich, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die eingesetzten Technologien zu gewährleisten. Auf dieser soliden Grundlage ist die Abteilung Einsatz-IT der Branddirektion in der Lage, eigenständig KI-Vorhaben zu konzipieren, umzusetzen und zu betreiben. Insbesondere in Bereichen wie der Ressourcenplanung, der Einsatzoptimierung und der Datenanalyse kann KI dazu beitragen, die Effizienz und Reaktionsfähigkeit deutlich zu verbessern, weswegen sie sich als Sonderbereich bereits seit einiger Zeit intensiv mit dem Thema KI beschäftigt. Sie verfügt über umfassendes, sicherheitsspezifisches Fachwissen, um KI sinnvoll und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben im Bereich der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) einzusetzen. Die kontinuierliche Weiterbildung und Schulung der Mitarbeitenden in den neuesten technologischen Entwicklungen sind ebenfalls von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Branddirektion stets auf dem neuesten Stand der Technik bleibt.

Die Beschlussvorlage zeigt auf, dass stadtweite sowie referatsspezifische KI-Projekte in der Projektportfolioplanung von it@M erfasst werden. Hierbei ist aus Sicht der Branddirektion der Hinweis wichtig, dass dies nur die Projekte betrifft, die in den Netzen von RIT bzw. it@M für die Projektportfolioplanung angemeldet sind. Daneben werden die IT- und KI-Projekte, die im Sonderbereich der Einsatz-IT durchgeführt werden, bei der Branddirektion eigenständig geplant und dem Stadtrat vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die KI-Projekte der Abteilung Einsatz-IT sind daher nicht in der Planung von RIT bzw. it@M enthalten. Diese Unterscheidung ist wichtig, da sie sicherstellt, dass die spezifischen Anforderungen und Herausforderungen der Einsatz-IT angemessen berücksichtigt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat ist überzeugt, dass mit KI die Effizienz, Servicequalität und Sicherheit gesteigert werden kann und wird weiterhin aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von KI-Initiativen mitwirken. In diesem Sinne ist das KVR bereit, maßgeblich zur Verankerung von KI in der Stadt München beizutragen und innovative Lösungen zu entwickeln, die den Anforderungen einer modernen und dynamischen Stadtgesellschaft gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kreisverwaltungsreferentin

WG: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Mi 09.04.2025 09:08

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <beschlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von:

Gesendet: Mittwoch, 9. April 2025 09:06 **An:** IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Betreff: AW: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Münchner Kammerspiele stimmen der Beschlussvorlage zu.

Beste Grüße

MK:

Maik Romberg
Digitalisierung D4 | Leitung
Tel +49 (0) 89 233 36881

Münchner Kammerspiele Falckenbergstr. 2, 80539 München

muenchner-kammerspiele.de

Unseren Spielplan mit allen Terminen finden Sie $\underline{\text{hier}}$

1 von 1 09.04.2025, 09:08

AW: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Mi 26.03.2025 08:18

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <beschlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von: MM Werkleitung

Gesendet: Mittwoch, 26. März 2025 08:15 **An:** IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Cc:

Betreff: AW: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Märkte München melde ich nach Rücksprache mit der Fachabteilung Fehlanzeige.

Viele Grüße

Werkleitung / Vorzimmer

Landeshauptstadt München Märkte München Werkleitung/Vorzimmer Schäftlarnstr. 10 81371 München

Telefon: +49 89 Fax: +49 89

E-Mail: @muenchen.de

werkleitung-mm@muenchen.de

Internet: www.maerkte-muenchen.de

WG: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Mi 09.04.2025 09:57

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <beschlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von: Mitzeichnung Mobilitätsreferat Gesendet: Mittwoch, 9. April 2025 09:52 An: IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Betreff: AW: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

Guten Tag,

das Mobilitätsreferat stimmt ohne Anmerkungen zu. Bitte entschuldigen Sie die Verspätung.

Freundliche Grüße

Landeshauptstadt München Mobilitätsreferat Geschäftsleitung Haushalts- und Rechnungswesen

muenchen.de/mobilitaetsreferat



Mehr bewegen als nur sich selbst.







muenchenunterwegs.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München siehe: muenchen.de/ekomm

WG: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Di 08.04.2025 15:03

An:IT-Beschlusswesen (RIT und it@M) <beschlusswesen.rit@muenchen.de>;

Von: it.mse

Gesendet: Dienstag, 8. April 2025 14:56 **An:** IT-Beschlusswesen (RIT und it@M)

Cc:

Betreff: AW: Beschlussabstimmung - KI nachhaltig in der Stadt verankern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Münchner Stadtentwässerung nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

Im Hinblick auf die Nutzung von KI-Technologie wäre es wichtig, diese nicht nur auf die genannten Punkte zu begrenzen. KI kann den Arbeitsalltag beispielsweise im Personalmanagement effizienter und effektiver gestalten. Häufig lassen sich dabei KI-Lösungen als Quick-Wins mit wenigen Ressourcen und großem Nutzen einsetzen. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der strategischen Personalplanung, der Optimierung von Stellenanzeigen und Interviewfragen, der Personalauswahl mit daran anschließendem Onboarding-Prozess bis zum Offboarding, indem Ursachen für Fluktuation identifiziert werden.

Wir befürchten, dass durch den Beschluss der Fokus auf die dort genannten Themenbereiche gelegt wird, obwohl auch in anderen Bereichen (u.a. Personalmanagement) KI als Unterstützung zur Optimierung von HR-Strategien und - Praktiken sinnvoll eingesetzt werden kann. Um im digitalen Zeitalter erfolgreich zu sein, ist es entscheidend, KI-Technologien proaktiv zu implementieren und deren Potenzial voll auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptstadt München Münchner Stadtentwässerung MSE-PDIGIT

Telefon: Telefax: E-Mail: Web:



Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe: http://www.muenchen.de/ekomm

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15 g Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5 g CO2.

Schauen Sie auf unserem <u>YouTube-Kanal</u> vorbei. Folgen Sie uns auf Social-Media: <u>Instagram</u> oder <u>LinkedIn</u>.

Datum: 22.04.2025

Telefon: 0 233-Telefax: 0 233-

plan.sg4@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement PLAN-SG4-GPAM

KI Nachhaltig in der Stadt verankern Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16233

- Stellungnahme -

per eMail an beschlusswesen.rit@muenchen.de

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet den Beschlussentwurf mit, bittet aber um Kenntnisnahme nachstehender Ausführungen:

Die Initiative, überall dort wo es sinnvoll und möglich ist, dass KI-Tools zum Einsatz kommen können, diese auch einsetzen zu wollen, wird unterstützt. Aktuell basieren die KI-Modelle noch oft auf Wahrscheinlichkeiten.

Die Qualität der Unterstützung durch die KI wird sich

insbesondere mit den Änderungen und Anpassungen der zugrunde liegenden Informationen mit der Zeit noch spürbar verbessern.

Gerade in sich beständig ändernden Rechtsgebieten birgt dies jedoch die Gefahr, dass die KI kurz nach einer Gesetzesänderung die nicht mehr aktuelle Rechtslage in den Antworten ausgibt.

Es gilt daher vor allem Erfahrungen zu gewinnen und die KI-Modelle weiterzuentwickeln.

Die aufgezeigten Anwendungsbereiche scheinen aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung hierfür gut geeignet.

Langfristig ergeben sich auch bei komplexen Prozessen, wie beispielsweise in der HA IV des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zumindest innerhalb einfacherer Prozessschritte Potentiale, die wir zur Entlastung für unsere Mitarbeiter*innen nutzen können.

Die Beschlussvorlage erweckt aber überdies den Eindruck, dass sich durch den Einsatz von KI-Lösungen unmittelbar und schnell signifikante Einspareffekte ergeben könnten. Bisherige Erfahrung zeigen aber vielmehr, dass insbesondere für die Entwicklung und Live-Setzung von neuen Lösungen intensiver Arbeitseinsatz auch in den betroffenen Bereichen notwendig ist und IT-technische Neuerungen erst nach deutlichen Eingewöhnungs- und Fehlerverbesserungsphasen Entlastungen bringen können.

Zudem ergibt sich eine gewisse Aufwandsverlagerung hin zur Administration solcher Tools bzw. zum beständigen "Training" dieser Lösungen.

Insgesamt hält das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aber den Einsatz von KI-Lösungen vor dem Hintergrund der veränderten Arbeitswelten für unerlässlich. Die pauschale Annahme, dass der Einsatz von KI zu einer Effizienzsteigerung führt, kann nicht geteilt werden. Die Voraussetzung einer höheren Effizienz (auch durch Automatisierung) setzt Prozess-Engineering voraus. In vielen Fällen ist bereits hierdurch das Ziel zu erreichen und es bedarf nicht zwingend einer KI. Es entsteht der Eindruck, dass nur KI-gestützte Digitalisierung die beschriebenen Effekte hervorbringen könnte. Der Einsatz von KI führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer höheren Servicequalität. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die KI die gleiche fachliche Qualität gewährleisten kann, wie es derzeit die Experten in den Fachreferaten leisten. Mustererkennung und Datenanalyse sind bereits heute angewandte Methoden der Fachreferate. Bereits jetzt werden Entscheidungen in der Regel datenbasiert herbeigeführt. Ob und in-wieweit KI hier bessere Analysen liefern kann, sollte auf der Basis der Kompetenz in den Fachreferaten für die konkreten Anwendungsfälle geprüft werden.

Um die angestrebten Einsparungen und Effizienzgewinne zu realisieren, ist eine enge Einbindung der Fachreferate in jedem Anwendungsfall Voraussetzung. Dem IT-Referat kommt hier eine beratende und dienstleistende Funktion zu. Die Entscheidung für oder gegen den Einsatz von KI kann nur in einem kollaborativen Vorgehen (siehe Abschnitt 2.4.) gefunden werden. Ein zentraler Baustein ist die Bereitstellung von Tools für die Referate auf einem hohen Servicelevel und einem hohen Grad an Verlässlichkeit bezüglich der dauerhaften Verfügbarkeit, um die Aufwendungen der Fachreferate in neue Lösungen wirtschaftlich tragfähig zu gestalten.

Zu Kapitel 2.4.1.

Der Anwendungsfall 3) (KI für Bürger*innen) könnte auch beim Intranet der LHM (Wilma) zum Einsatz gebracht werden. Dadurch würde die Nutzung der entwickelten Lösung ein deutlich größeres Einsatzgebiet erfahren.

Das Beispiel zeigt, dass es bei der Entwicklung von KI-Lösungen auch darauf ankommt, gezielt mit Fachreferaten und Nutzer*innen weitere Einsatzgebiete zu identifizieren. Dadurch können weitere wirtschaftlich positive Effekte erzielt werden.

Zu Kapitel 9.

Die Begründung zielt darauf ab, mittels der dort beschriebenen Maßnahmen, die Folgen für den Klimaschutz auf ein Minimum zu reduzieren. Inwieweit durch den vermehrten Einsatz von KI deutlich mehr Rechenleistung erforderlich wird und damit auch in einem optimierten Rechenzentrum signifikant mehr Energieverbrauch und daraus resultierend Klimafolgen entstehen, wird nicht ausgeführt.

Angesichts der immer noch steigenden Energieverbräuche durch den Einsatz von Digitalisierung (auch durch den Einsatz von KI) kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein intensiverer Einsatz eines Rechenzentrums keine Klimaschutzrelevanz hat.

Es wird gebeten, die Stellungnahme dem Beschluss als Anlage beizulegen.



KI nachhaltig in der Stadt verankern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16233

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 25.06.2025 (SB) Nichtöffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das IT-Referat

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und begrüßt ausdrücklich die Initiativen in Richtung KI. Solche Maßnahmen können wirksam dazu beitragen, dem Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel zu begegnen und unbesetzte Stellen, insbesondere solche mit repetitiven Aufgaben, zu kompensieren. Zudem kann das bestehende Personal dadurch entlastet werden.

Derzeit wird durch consult.in.M eine Organisationsuntersuchung im Bereich des Wohngelds durchgeführt. Die wichtigste Maßnahme zur Verbesserung der Situation sowie zur Bearbeitung der Rückstände ist die schnelle Einführung einer KI-gestützten Lösung. Wir unterstützen diese Maßnahme sehr und bitten um eine zeitnahe Umsetzung.

Das Personal- und Organisationsreferat zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwände mit.

Wir bitten diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen.

Die Sitzungsvorbereitung des Direktoriums erhält einen Abdruck der Stellungnahme.



Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 03.04.2025 Telefon:

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Referatsgeschäftsleitung GL 3 - Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement Geschäftsprozessmanagement

Stellungnahme zur Beschlussvorlage "KI nachhaltig in der Stadt verankern"

An das IT-Referat, Beschluss- und Berichtswesen

Für die Zuleitung der Beschlussvorlage "KI nachhaltig in der Stadt verankern" (Antrag Nr. 20-26 / A 05178 von der SPD / Volt – Fraktion) per E-Mail am 25.03.25 möchten wir uns bedanken.

Das RAW begrüßt die Entscheidung das Thema "Künstliche Intelligenz" in der Stadt München nachhaltig zu verankern sowie die Förderung und konkrete Ausplanung von KI-basierten Vorhaben um mit der langfristigen Investition in moderne IT-Lösungen die Effizienz, Transparenz und Qualität der Dienstleistungen für Bürger*innen, Unternehmen und Verwaltung zu verbessern

Folgende Anmerkungen / Ergänzungen bitten wir allerdings zu berücksichtigen:

Zu 2.4.1 KI Anwendungsfälle für 2026; Absatz 3) KI für Bürger*innen (S.9): Wir bitten um Ergänzung der folgenden Textzeilen zum Punkt "KI-Suche für das Tourismusportal":

Der KI-Einsatz auf dem Tourismusportal https://www.muenchen.travel/ soll über eine reine Suche hinausgehen. Es soll ein Chatbot entstehen, der eine individuelle Kommunikation mit Tourist*innen aber auch Münchner*innen ermöglicht und touristisch relevante Fragen beantwortet.

Das große Potential dieses Chatbots besteht darin, sowohl buchbare Produkte von München Tourismus mit Buchungslink vorzuschlagen, in verschiedenen Sprachen zu antworten als auch Mitarbeiter*innen bei Anfragen, Texten etc. zu unterstützen. Außerdem führt der KI-Chatbot zu schnelleren Reaktionszeiten und individuellen Antworten außerhalb der (telefonischen) Servicezeiten.

Wir bitten den folgenden Textbaustein "KI-Chatbot Business Assist" als weiteren Punkt in die Beschlussvorlage aufzunehmen oder als Anlage beizufügen:

Im Rahmen der Thematik "Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung" wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit dem Direktorium, dem IT-Referat und dem Personal- und Organisationsreferat sowie mit allen weiteren städtischen Referaten beauftragt, die Stadtverwaltung unternehmensfreundlicher auszurichten. Hierzu muss das RAW dem Stadtrat jährlich berichten. Die nächste Stadtratsbefassung zum Thema ist für den 6.5.25 im Wirtschaftsausschuss und am 28.5.25 in der Vollversammlung geplant.

Ein zentraler Baustein im Thema "Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung" ist neben der Steigerung der Effizienz und Transparenz von Verwaltungsabläufen auch die Beschleunigung und Vereinfachung von für Münchner Unternehmen essenziellen Antragsprozessen durch die KI-gestützte Digitalisierung dieser. In der vorliegenden Beschlussvorlage findet die wichtige Zielgruppe der Münchner Unternehmen in keinem Anwendungsfall 2026 Beachtung. Lediglich

in der KI-Suche über den Dienstleistungsfinder (BETA-Suche seit dem 31.03.25 aktiv) gibt es ein Suchergebnis zur Firmenbetreuung und Gründungen. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Bedeutung der Unternehmen für die Landeshauptstadt München und der vielen verschiedenen Leistungen innerhalb der Wirtschaftsförderung München, die auf munich business dargestellt werden, ist dieses Ergebnis nicht angemessen.

Das RAW hat bereits in der letzten Beschlussvorlage "KI-Roadmap und Portfolio ab 2025" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14682) darauf hingewiesen, dass neben dem KI-Pilotprojekt "Touri-Assist" im Bereich Tourismus auch eine Projektanfrage der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Vorhabensplanung 2025 zum Thema "KI-Chatbot Business Assist" eingebracht wurde, der jedoch nicht zugestimmt wurde. Ziel des "KI-Chatbot Business Assist" ist es, auf der Webseite der Wirtschaftsförderung <u>munich business</u> einen KI-basierten Chatbot zu implementieren, der Unternehmen die Möglichkeit gibt, rund um die Uhr wirtschaftsrelevante Informationen und Unterstützungsleistungen zum Thema Wirtschaftsförderung abzurufen.

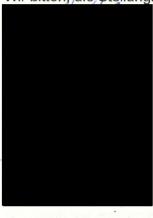
Vor diesem Hintergrund erachtet es das RAW als sehr wichtig, dass in der vorliegenden Beschlussvorlage die Bedeutung von Digitalisierung und dem innovativen Einsatz von KI als wichtige Zielgruppe neben den Bürger*innen und Gästen auch die Unternehmen genannt werden und das Projekt "KI-Chatbot Business Assist" spätestens in die Vorhabenplanung 2026 mit aufgenommen wird oder aber ein frühzeitiger Beginn ermöglicht wird.

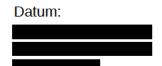
Des Weiteren bitten wir um eine Erläuterung zum Punkt "KI-Suche im Dienstleistungsfinder", da das eoGov-Team ebenfalls einen KI-gestützten Chatbot im Einsatz hat. Hier sollte dargelegt werden, wie eine Abgrenzung bzw. Zusammenarbeit in diesen Bereichen stattfindet, um Doppelarbeiten aus Wirtschatlichkeitsgründen zu vermeiden.

Die in der Anlage dargestellte Wirtschaftlichkeitsberechnung für die KI für Bürger*innen können wir aufgrund fehlender Kenntnis der Berechnungsgrundlage für den Anwendungsfall Tourismusportal ohne Detailinformationen nicht verifizieren.

Wir gehen davon aus und halten es für unverzichtbar, dass die angekündigte Beschlussvorlage zur Finanzierung der Anwendungsfälle in enger Abstimmung und zwingend mit der Expertise der Fachreferate hinsichtlich der darzustellenden Einsparpotentiale und dem monetär haushaltswirksamen Nutzen im Personalbereich erarbeitet wird.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.





Stellungnahme des RBS zur Sitzungsvorlage des IT-Ausschusses am 25.06.2025 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16233 - "KI nachhaltig in der Stadt verankern"

An das IT-Referat

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das RBS bedankt sich für die Zuleitung der Beschlussvorlage "KI nachhaltig in der Stadt verankern".

Das RBS begrüßt die Bemühungen des IT-Referats, Verwaltungsprozesse durch KI-Lösungen digital zu unterstützen und zeichnet die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte mit.

Generell gehen wir davon aus, dass auch bei der Implementierung von KI-Lösungen das Prozessmodell IT-Service, inkl. der darin beschriebenen Beteiligung der GPAMs, unverändert gilt, gerade mit Blick auf ein fachliches Anforderungsmanagement, Geschäftsprozessmanagement und die Vorbereitung der Entscheidung über den Einsatz von KI-Lösungen.

Unabhängig davon geben wir zu bedenken, dass in der Vorlage die Rolle der GPAMs nicht hinreichend beschrieben ist. Gleiches gilt im Hinblick auf dort entstehende Mehraufwände bei der Einführung und Betreuung neuer Services aufgrund von KI. Nach Umsetzung der in der Beschlussvorlage genannten Anwendungsfälle muss daher aus Sicht des RBS eine Evaluierung mit Blick auf die zu erwartenden Auswirkungen in den GPAMs erfolgen.

Die Weiterentwicklungen in Bezug auf MUCGPT wird das RBS mit besonderem Interesse verfolgen, da wir in der Lösung perspektivisch auch großes Potenzial für den Einsatz an unseren Bildungseinrichtungen sehen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtschulrat

Referat für Klima- und Umweltschutz Geschäftsleitung RKU-GL3

KI nachhaltig in der Stadt verankern

20-26 / V 16233

hier: Mitzeichnung der Beschlussvorlage des RIT

An das Referat für Informationstechnologie, Beschlusswesen

Sehr geehrte Kolleg*innen,

das Referat für Klima- und Umweltschutz bedankt sich für die frühzeitige Einbindung bei der Erhebung der Kl-Ideensammlung und für die Durchführung der Klimaschutzprüfung.

Die Beschlussvorlage wurde seitens des RIT als nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Diese Einschätzung kann aus Sicht des RKU nicht so zugestimmt werden. In Absprache mit dem RIT bittet das RKU, die Bewertung in der Sitzungsvorlage durch die folgende zu ersetzen:

"Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Möglicherweise, allerdings zurzeit noch ungeklärt. Eine Einschätzung der Auswirkungen der hier vorgeschlagenen Einsätze der KI auf die von der LHM verursachten Treibhausgasemissionen kann aktuell noch nicht vorgenommen werden:

- Allgemein verursacht der Einsatz von Künstlicher Intelligenz einen großen Energieverbrauch, der wiederum zu einem erhöhten CO2-Ausstoß führt.
- Der künftige Energieverbrauch für die vorgeschlagenen vier Anwendungsfälle kann zumindest bisher nicht abgeschätzt werden. Das IT-Referat ist vorerst mit dem Lösungsanbieter der eingekauften KI-Lösung in Kontakt, um nach Möglichkeit entsprechende Verbrauchswerte zu identifizieren
- Ob diese vier Anwendungsfälle der KI zur Unterstützung von Verwaltungsvorgängen weitere positive oder negative Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen mit sich bringen werden, ist nicht ersichtlich und wurde nicht untersucht.

Im Rahmen der weiteren Entwicklung der KI-Strategie der LHM plant das RIT weiter die Frage der Klimarelevanz des KI-Einsatzes in der LHM vertieft zu untersuchen und die Treibhausgasemissionen in der Auswahl von möglichen Varianten zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU abgestimmt."

Mit freundlichen Grüßen

Vertreter der Referentin

Datum: 16.04.2025

Tel.: 233-

E-Mail: @muenchen.de



SKA-1-31 (SKA 1.31 - Beteiligungsmanagement, Wirtschaftlichkeit)

KI nachhaltig in der Stadt verankern Antrag Nr. 20-26 / A 05178 von der SPD / Volt – Fraktion vom 18.10.2024, eingegangen am 18.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16233

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 25.06.2025 Öffentliche Sitzung

I. An das IT-Referat

Die Stadtkämmerei hat keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Die Ausführung der Vorhaben unterliegt deren Berücksichtigung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 zur Finanzierung. Sollten bei der Bestätigung hierzu in 2025 bereits Mittelbedarfe anfallen, so werden diese aus dem Budget des IT-Referats finanziert.

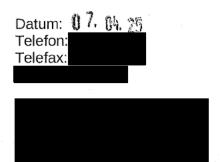
Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich bei den Anwendungsfällen KI für Wohngeld, KI-Unterstützung in der Antragsbearbeitung und MUCGPT aus der monetären Betrachtung. Der Kapitalwert ist positiv. Bei KI für Bürger*innen resultiert die Gesamtwirtschaftlichkeit aus der nicht-monetären Betrachtung der qualitativ-strategischen Kriterien und der externen Effekte.

Gezeichnet

16.04.2025

II. Abdruck von I. an Stadtkämmerei 2.12 z. K.

III. z. A. / WV



Sozialreferat

Sozialreferentin

KI nachhaltig in der Stadt verankern

KI nachhaltig in der Stadt verankern Antrag Nr. 20-26 / A 05178 von der SPD / Volt – Fraktion vom 18.10.2024, eingegangen am 18.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 16233

Beschluss des IT-Ausschusses vom 25.06.2025 (SB) Öffentliche Sitzung

An das IT-Referat

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

mit nachfolgender Stellungnahme nehme ich Bezug auf den Beschlussentwurf für den Antrag "KI nachhaltig in der Stadt verankern" (Antrag Nr. 20-26 / A 05178 von der SPD / Volt – Fraktion). Im Beschlussentwurf gibt das IT-Referat (RIT) eine Übersicht der aktuellen Bedarfe der Referate und Eigenbetriebe zu KI-basierten Lösungen und legt ein priorisiertes Portfolio zur Entscheidung vor. Für das Sozialreferat steht der beschriebene Anwendungsfall "KI-Unterstützung im Wohngeld" im Fokus. Die Dienststellen S-GL-GPAM (Geschäftsprozess-, Projekt- und Anforderungsmanagement) und S-III-S/WG (Fachbereich Wohngeld im Amt für Wohnen und Migration) waren bereits mit der Analyse dieses Anwendungsfalls beschäftigt und wurden zur Erstellung dieser Stellungnahme eingebunden.

Ich begrüße den Beschluss zur Förderung und konkreten Ausplanung von KI-basierten Vorhaben. Die im Beschlussentwurf genannten grundsätzlichen Potentiale von KI in der Verwaltung sind vielfältig und adressieren akute Bedarfe sowie Herausforderungen der Zukunft – auch und insbesondere die des Sozialreferats. So wurde die Notwendigkeit einer KI-Lösung auch in der Task Force "Wohngeld" betont.

Für die Wohngeldstelle bieten sich Lösungen am Markt an, die bereits bei anderen Stadtverwaltungen erprobt bzw. angewandt werden: Diese prüfen die Vollständigkeit der Anträge, erstellen automatisch Anforderungsschreiben für fehlende Dokumente und erkennen spezielle Fallkonstellationen für eine gezielte Zuweisung an erfahrene Sachbearbeiter*innen. Speziell trainierte Sprachassistenten bieten rechtlich sichere Unterstützung bei wohngeldrechtlichen Fragen, was neuen Mitarbeitenden im Rahmen der Sachbearbeitung hilft. Durch die Automatisierung von Routineaufgaben können vorhandene personelle Ressourcen besser genutzt werden, was schnellere Entscheidungen, kürzere Bearbeitungszeiten, den effizienten Abbau der vorhandenen Rückstände und eine höhere Kund*innenzufriedenheit ermöglichen soll. Im Beschlussentwurf wird darauf verwiesen, dass die Wirtschaftlichkeitsabschätzung auf den aktuellen Informationen und bisher bekannten Lösungsansätzen beruht, die gemeinsam zwi-

schen dem Fachbereich Wohngeld, S-GL-GPAM mit RIT und it@M untersucht wurden. Eine belastbare Berechnung ist in diesem neuen Anwendungsgebiet allerdings erst nach weiterer Betrachtung der Integrationsmöglichkeiten und Konformität der KI-Lösung leistbar. Auf dieser Basis wird sich präziser abschätzen lassen, in welchem Umfang die Mitarbeitenden tatsächlich entlastet und Personalkapazitäten durch technische Lösungen kompensiert werden könnten. Die Durchführung eines Pilotprojekts würde den Erkenntnisgewinn beschleunigen. Obwohl die Potentiale erkennbar sind, muss es in Anbetracht der aktuellen Situation im betreffenden Bereich zunächst aber darum gehen, die Rückstände mit den vorhandenen Ressourcen dauerhaft zu reduzieren. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den zunehmenden sozialen Herausforderungen sehen wir KI weniger als ein Instrument an, um personelle Kapazitäten einzusparen, sondern vielmehr als Mittel zur Bewältigung der unter den Vorzeichen von Finanzmittelknappheit und Fachkräftemangel immer weitersteigenden Herausforderungen.

Abgesehen von einem positiven Kapitalwert für dieses Einzelvorhaben (S. 12 f.) ist auch der Lerneffekt, den wir im Sozialreferat durch die direkte Auseinandersetzung mit einer KI-Lösung erzielen werden, nicht zu unterschätzen. Ein intelligenter Assistent für die Antragsbearbeitung für Wohngeld lässt sich potenziell auf viele weitere Anwendungsfälle im Referat übertragen. Für die Einschätzung und Umsetzung kommender Projekte werden die Erfahrungen in diesem Innovationsfeld von großem Nutzen sein. Die Implementierung von KI-Technologien stellt einen bedeutenden Schritt in der Modernisierung der Verwaltungsprozesse dar und unterstreicht das Bestreben des Sozialreferats, zukunftsorientierte Ansätze zu verfolgen und weitere KI-Lösungen umzusetzen.

Nach Klärung des Eckdatenbeschlusses bzw. der Finanzierung bitten wir – angesichts der dringenden Notwendigkeit, die Wohngeldstelle durch digitale Unterstützung zu optimieren – um die Priorisierung des Projekts sowie den frühestmöglichen Anstoß des Vergabeprozesses, sodass notwendige Aktivitäten bereits im Jahr 2025 mit entsprechenden Ressourcen seitens RIT bzw. it@M unterstützt und angegangen werden.

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtdirektor